

Kindergarten     Kinderkrippe  
 Kath. Kindergarten "Arche Noah"  
 Natur- & Erlebniskindergarten

## Angaben zum Kind:

Name / Vorname:		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum:	Geburtsort, -land:	Namenstag:

### Geschlecht:

weiblich     männlich     divers

### Konfession (freiwillige Angabe):

röm.-kath.     \_\_\_\_\_

### Staatsangehörigkeit:

deutsch     \_\_\_\_\_

## Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Mutter     Vater     sonst. Personensorgeberechtigte/-r

Name / Vorname:		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Tel. / Privat:	Tel. / Arbeit:	Mobil:
Geburtsdatum:	Geburtsort / Geburtsland:	
E-Mail:	Beruf:	

Mutter     Vater     sonst. Personensorgeberechtigte/-r

Name / Vorname:		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Tel. / Privat:	Tel. / Arbeit:	Mobil:
Geburtsdatum:	Geburtsort / Geburtsland:	
E-Mail:	Beruf:	

## sonstige abholberechtigte Personen:

Anschrift: Name / Vorname, Wohnort	Telefonnummer:
------------------------------------	----------------

## Besonderheiten:

alleinerziehend     getrennt lebend     berufstätig / geplant ab \_\_\_\_\_     Geschwisterkind/Anzahl der Geschwister: \_\_\_\_\_

## Buchungszeiten:

Am Vormittag ist eine Kernzeit von 8.30 - 12.30 Uhr festgelegt (=Anwesenheitspflicht aller angemeldeter Kinder), deshalb gilt eine Mindestbuchungszeit von 8.30 - 12.30 Uhr.

**Bitte kreuzen sie Beginn und Ende der gewünschten Betreuungszeit von Montag - Freitag an.**

	7:00	7:30	8:00	8:30	-	12:30	13:00	13:30	14:00	15-16:00	Nachmittagsangebot:
Montag				K	E	R	N	Z	E	I	<input type="checkbox"/> Forschen u. Experim. "Schlaue Füchse" ab 4 Jahre
	Frühdienst		Bringzeit	K E R N Z E I T			Abholzeit				<input type="checkbox"/> Gruppe "Wichtel" (1-3 Jahre)
Dienstag				K	E	R	N	Z	E	I	<input type="checkbox"/> Tanz u. Bewegung "Häschen" ab 4 Jahre
	Frühdienst		Bringzeit	K E R N Z E I T			Abholzeit				<input type="checkbox"/> Gruppe "Wichtel" (1-3 Jahre)
Mittwoch				K	E	R	N	Z	E	I	<input type="checkbox"/> Naturprojekte "Eichhörnchen" ab 4 Jahre
	Frühdienst		Bringzeit	K E R N Z E I T			Abholzeit				<input type="checkbox"/> Kunst-/Werkgr. "gelbe Biber" (Vorsch.kinder)
Donnerstag				K	E	R	N	Z	E	I	<input type="checkbox"/> Kreativnachmittag "Entchen" ab 4 Jahre
	Frühdienst		Bringzeit	K E R N Z E I T			Abholzeit				<input type="checkbox"/> Kunst-/Werkgr. "blaue Biber" (Vorsch.kinder)
Freitag				K	E	R	N	Z	E	I	<input type="checkbox"/> Gruppe "Wichtel" (1-3 Jahre)
	Frühdienst		Bringzeit	K E R N Z E I T			Abholzeit				

**Gebuchte Wochenstunden insgesamt:**

Kosten für Mittagessen:  Krippenessen gewünscht  KiGa-Essen gewünscht

Kindergartenessen pro Mahlzeit kostet 4,00 € / Krippenessen 3,05 €.

Es wird von der KITA-Küche der JusT Chiemgau Service gGmbH bezogen.



### Buchungskategorien / Kosten:

Buchungskategorie / Zeit	wöchentliche Buchungszeit	mtl. Kindergartenbeitrag (12 Monate)	monatl. Krippengebühr für Kinder von 0 bis 2 Jahren	monatl. Krippengebühr für Kinder ab 3 Jahren	zusätzliche mtl. Kosten
3 - 4 Stunden	15 - 20 Stunden	- - - - -	167,00 €	156,00 €	Kochgeld 2,50€
4 - 5 Stunden	20 - 25 Stunden	115,00 €	185,00 €	175,00 €	
5 - 6 Stunden	25 - 30 Stunden	127,00 €	206,00 €	197,00 €	
6 - 7 Stunden	30 - 35 Stunden	140,00 €	228,00 €	222,00 €	
7 - 8 Stunden	35 - 40 Stunden	152,00 €	257,00 €	252,00 €	
8 - 9 Stunden	40 - 45 Stunden	167,00 €	291,00 €	286,00 €	

### Geschwisterermäßigung:

Wenn Geschwister gleichzeitig den Kindergarten besuchen, gibt es für das zweite und jedes weitere Kind jeweils 20€ Ermäßigung.

### Staatl. Zuschuß für Kinder ab drei Jahren:

Ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100 € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert.

## AUFNAHMEKRITERIEN

### Für alle Trostberger Kindergärten gibt es einen festen Anmeldetag:

**11.05.2021 14.30 - 18.00 Uhr im jeweiligen Kindergarten**

Die Plätze in unserem Kindergarten werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. **Vorrang haben alle Kinder, die bereits unseren Kindergarten besuchen.**
2. Bei Neuanmeldung zählt zuerst das **Alter des Kindes**.
3. **Geschwisterkinder** werden bevorzugt, da es den Eltern nicht zuzumuten ist, das zweite Kind in einen anderen Kindergarten zu bringen
4. Falls genügend Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder von **berufstätigen, alleinerziehenden** Elternteilen bevorzugt aufgenommen (Nachweis für Berufstätigkeit erforderlich!)
5. Es werden vorrangig Kinder aus dem Trostberger Stadtgebiet genommen, aus anderen Gemeinden nur, wenn noch Plätze vorhanden sind.
6. Für Sonderfälle behält sich der Träger das Entscheidungsrecht vor.

Haben Sie ihr Kind noch in einem anderen Kindergarten angemeldet?  Ja  Nein

Falls wir nicht genügend Plätze in unserem Kindergarten zu Verfügung stellen können, bitten wir sie hier unbedingt einen Ersatzkindergarten anzugeben!

### Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung.  ja  nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:  liegt vor  liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe:  liegt vor  liegt nicht vor

Sprachentwicklung des Kindes:  spricht deutsch  spricht: \_\_\_\_\_

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.









